

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: - (1954)
Heft: 9-10

Artikel: Wie der Bundespräsident im Gotteshausbund gewählt wurde
Autor: Rufer, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397684>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie der Bundespräsident im Gotteshausbund gewählt wurde

Von Alfred Rufer

Bis zum Jahr 1700 war der jeweilige Amtsbürgermeister von Chur zugleich Bundespräsident. Nach dem Malanser Spruch von 1700 aber erfolgte die Wahl desselben in der Weise, daß nach Schluß des allgemeinen Bundestages die Boten des Gotteshausbundes unter den 15 Mitgliedern des Kleinen Rates von Chur zwei auswählten, aus denen hierauf das Los den Bundespräsidenten bezeichnete.

Wie diese Wahlart vorging, zeigt uns das hier folgende Dokument, das von Joh. Baptista von Tscharner, dem Vater des bekannten Patriotenführers, in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts geschrieben wurde. Es liegt im Tscharnerarchiv, Bd. 121, S. 389–91.

Gotteshausbundswahlen

Nachmittags nach geendigter allgemeiner Session wird Bundsession gehalten und vom Hn. Bundespräsident angebracht, daß nun die Bundsämter zu erwählen seien. Er danket in einer Rede . . . , lasset alle 15 des Kleinen Rats zu Chur ablesen und fragt nun, wen man zu dem ersten Zweier erwählen wolle. Der erste Bote (von Chur) danket ihm für die würdige Verwaltung seines Amtes und gibt ihm mehrenteils nebst Erhebung seiner guten Eigenschaften die Stimme, doch nach Gefallen wem er will. Die andern Boten danken ihm auch oder bestätigen des ersten Danksagung, geben ihre Stimme, wem sie wollen. Der Präsident zeichnet auf der Tafel mit Kreide die Stimmen auf, wer die meisten hat, ist Zweier. Also wird auch der andere Zweier gemacht. Alle Verwandte können stimmen.

Wenn beide Zweier gemacht sind, schreibt der Bundsschreiber (eines) jedes Namen auf einen Zettel, und auf einen andern Zettel Amt und auf einen andern nichts, leget alle vier gleich zusammen. Ein Knab oder die Hausmeisterin oder eines ihrer Kinder werden hereingerufen. Man legt zwei Teller verkehrt auf den Tisch. Der Bundsschreiber nimmt die erstbenannten 2 Zettel mit den Namen, rüttelt sie wohl im Hut. Das Kind zieht eines aus, schiebt es unter den einen Teller, wo es will, dann auch das andere unter den andern Teller; sodann rüttelt der Bundschreiber die 2 andern Zettel auch im Hut und der Knab nimmt einen heraus, legt ihn auf den einen Teller oben auf, wo er will, hernach den andern Zettel auf den andern Teller. Der Bundschreiber öffnet die Zettel ob den Telleren. Wo der mit dem Wort Amt ist, decket er den Teller auf und öffnet den Zettel des Namens, welcher das Amt hat; doch öffnet er den anderen Namenzettel auch, damit man sehe, daß alles redlich zugegangen sei. Ist der Gewählte in der Session, so gratuliert ihm jedermann.

Hierauf sagt der Präsident, nun sei es um den Bundschreiber zu tun. Der alte stellt sich zu unterst des Ringes und haltet wieder drum an. Dem Bundsweibel wird befohlen, bei offener Tür zu rufen, wer sich um die Bundschreiberei melde, könne anhalten; ist jemand, so kommt er herein und haltet an, und treten (dann) alle ab. Wer die meisten Stimmen hat, der ist gewählt.

Mit dem Bundsweibel und Bundsläufer wird es gehalten wie mit (dem) Bundschreiber. Die Verwandten können auch stimmen und treten hernach ab.

Ist der neu gewählte Präsident einer außert der Session, aber zu Chur anwesend, so sendet man eine Deputation von 2 Herren samt Bundschreiber und Weibel ihn sogleich abzuholen. Ist er aber von der Session, so geht die Beeidigung gleich vor sich. Ist er abwesend, so werden Deputierte zu dem austretenden Präsidenten verordnet, ihn hernach in Chur zu beeidigen.

Der austretende Präsident beeidigt den neu erwählten; wenn aber der ausgetretene wieder gewählt worden, beeidiget ihn der H. Amtsbürgermeister.

Bei der Beeidigung geht es folgendermaßen: bei offener Tür stehet der neue Präsident aussert dem Ring, wenn er nicht von der Session ist; sonst bleibt er an seinem Ort. Der alte Präsident oder im andern

Fall der Bürgermeister eröffnet in einer Rede stehend dem neuerwählten die Wahl, haltet ihm eine kurze Lobrede und wünschet ihm Glück, mit Beifügen, daß er nun den gewöhnlichen Eid prästieren werde. Der Bundschreiber liest den Eid des Präsidenten, Bundschreibers und Weibels etc., gibt dem präsidierenden Haupt das Buch und stellt sich nebst dem Weibel zu dem neu erwählten Präsidenten. Der Beeidiger sagt, sie möchten alle 3 ihm nachsprechen mit aufgeheften 3 Fingern die gelesene Eidformel, so er (nochmals) vorlieset und sie laut nachsprechen. Indessen stehet alles auf. Sodann haltet der neuerwählte Präsident eine kurze Rede, danket für die Erwählung, macht seine Entschuldigung und empfiehlt sich der Session. Die Deputierten, so ihn abgeholt, begleiten den Präsidenten wieder nach Haus, und endigt sich alles.»